An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- Für Ihre Unterlagen -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Gattung
Vorname	Martin
Titel	

Anschrift

Wohnort	Montabaur
Postleitzahl	56410
Straße und Hausnr.	Kaiserstraße 1
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	martin.gattung@aeiforia.de

Wortlaut der Petition

Wir, die Unterzeichner dieser Petition, fordern die zügige Umsetzung der Erhöhung des Sonderausgabenabzugs nach § 10a EStG von 2.100 Euro auf 3.500 Euro durch teilweise Umsetzung des Entwurfes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) zum 1. Januar 2025. § 10a EStG regelt die Möglichkeit des Abzugs von Altersvorsorgebeiträgen

Begründung

Ziel dieser Petition ist es, ein effizientes Angebot zur Lebensstandardsicherung nach Renteneintritt für breite Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Hintergrund:
Derzeit beträgt der jährliche Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug im Rahmen der Riester-Förderung 2.100 Euro. Diese Summe wurde seit 2008 nicht angepasst, obwohl sich die Lebenshaltungskosten und die Anforderungen an die Altersvorsorge erheblich verändert haben. Um den Altersvorsorgenden zu ermöglichen, einen höheren Eigenbeitrag zu leisten und somit ein angemessenes Versorgungsniveau im Alter zu erreichen, ist eine Erhöhung des Höchstbetrags auf 3.500 Euro dringend erforderlich.

Vorteile:
1. Erhöhung der Eigenverantwortung: Durch die Anhebung des Höchstbetrags können Versicherte gezielt für ihre Altersvorsorge sparen und ihre finanzielle Sicherheit im Alter erhöhen.

2. Verbesserung für bestehende Verträge: Die Reform gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2025 und betrifft auch bereits abgeschlossene Riester-Verträge, was eine faire und gerechte Lösung für alle Altersvorsorgenden darstellt.

3. Stärkung der Altersvorsorge: Eine verbesserte steuerliche Förderung wird mehr Menschen motivieren, aktiv für ihre Altersvorsorge zu sparen, was langfristig die finanzielle Stabilität unserer Gesellschaft stärkt.

Anregungen für die Forendiskussion

Als ersten Schritt der pAV-Reform: Erhöhung des jährlichen Abzugsbetrags auf 3.500 Euro bereits ab dem Beitragsjahr 2025, um eine angemessene Förderung der privaten Altersvorsorge sicherzustellen, um den Bürger zu aktivieren eigenverantwortlich für das Alter vorsorgen zu können.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257